

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	27 (1965)
Heft:	3
Rubrik:	Die Haftpflichtversicherungs-Prämien für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Haftpflichtversicherungs-Prämien für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

Anlässlich einer Pressekonferenz der Unfalldirektoren-Konferenz (UDK) über die Tarifrevision 1964 wurde — wie wir bereits in der Nummer 13/64 kurz meldeten — bekannt, dass die Prämien für landw. Fahrzeuge bei 3 Tarifgruppen beibehalten und bei einer Tarifgruppe sogar gesenkt werden können. Die Prämienansätze sind nun folgende:

Tarif-Position	Fahrzeugart	Grundprämien für Minimalgarantien	
		neu	bisher
120	Sterzengelenkte Motoreinachser	Fr. 20.10	Fr. 20.10
121	Landwirtschaftstraktoren	Fr. 75.40	Fr. 75.40
122	Gemischtwirtschaftliche Traktoren	Fr. 191.—	Fr. 191.—
123	Dreschmaschinen und Mähdrescher	Fr. 115.60	Fr. 88.50

Herr E. Studach, der Präsident der Technischen Kommission UDK machte hiezu folgende ergänzende Bemerkungen:

«Pos. 120: Auf diese Position entfallen 37% der Fahrzeuge der gesamten Gruppe landwirtschaftlicher Fahrzeuge, jedoch nur 17,5% der Prämie.

Pos. 121: 61% der versicherten Fahrzeuge und sogar 77,5% der Prämie entfallen auf diese Position.

Trotz eines leichten Rückganges der Schadenhäufigkeit schliesst das Jahr 1963 mit einem Verlust ab, der auf die aussergewöhnlich starke Erhöhung der durchschnittlichen Kosten je Schadenfall zurückzuführen ist. Der Durchschnitt der Jahre 1961 — 1963 erlaubt jedoch die Beibehaltung der bisherigen Prämie.

Pos. 122 u. 123: Diese beiden Positionen fallen zahlenmässig nicht ins Gewicht. Sie vereinigen je 1% der Fahrzeuge und 2,5% der Prämie auf sich. Die Prämie der Pos. 122 bleibt unverändert, während Pos. 123 sogar leicht gesenkt werden kann.»

So erfreulich diese Mitteilung ist, gibt die Bemerkung zu Pos. 121, wonach das Jahr 1963 trotz des Rückganges der Schadenhäufigkeit mit einem Verlust abschliesst, zu Sorgen Anlass. Wir ersuchen unsere Mitglieder, es in keinem Augenblicke und bei keiner Gelegenheit an der nötigen Vorsicht fehlen zu lassen. Vor allem sollen die Betriebsleiter dafür sorgen, dass Jugendlichen von 14—16 Jahren nicht gestattet wird, ohne genügende praktische Instruktion und Routine auf verkehrsreichen Strassen zu fahren. Schliesslich denke man daran, dass sich Vorsicht bezahlt macht (Menschenleben, Gesundheit, Ausfall von Arbeitskräften, Sachschaden, Versicherungsprämien). Dies allerdings nur, wenn die Landwirte loyal sind. Letzteres wiederum ist nur möglich, wenn sich Einsichtsvolle nicht scheuen, weniger Einsichtsvolle gelegentlich auf grobe Unzulässigkeiten und Fehler höflich aber bestimmt aufmerksam zu machen.

R. Piller